

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Oktober 2019

Nr. 2019/1535

Förderprogramm Biodiversität im Wald 2011-2020 – Beiträge 2019 für Biotopbäume

1. Ausgangslage

Die Wälder haben für die Erhaltung der Artenvielfalt eine besondere Bedeutung. So sind etwa 60% der in der Schweiz vorkommenden Lebewesen auf den Lebensraum Wald angewiesen. Der Bund hält in der Waldpolitik 2020 dazu fest, dass "die im Wald lebenden Arten sowie der Wald als naturnahes Ökosystem [...] erhalten [bleiben]. Die Biodiversität verbessert sich in den Bereichen, wo Defizite bestehen".

Gerade Lebewesen, die besonders von Alt- und Totholz profitieren, sind heute stark unter Druck. Eine Massnahme, um diese spezifischen Arten und somit die Biodiversität im Wald zu erhalten und zu verbessern, ist die gezielte Förderung von ökologisch wertvollen Bäumen. Diese bieten Lebensraum für zahlreiche auf die Alters- und Zerfallsphase des Waldes spezialisierten Pflanzen, Tiere, Pilze, Flechten und Bakterien.

Im Kanton Solothurn erfolgt die Waldbewirtschaftung nachhaltig und naturnah. Dadurch wird auch die Biodiversität gefördert. Mit dem Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft sowie dem Förderprogramm Biodiversität im Wald werden entsprechende Massnahmen gezielt unterstützt. Die gezielte Förderung von Biotopbäumen in den Wäldern des Kantons soll das Angebot an wertvollen Lebensräume in Wald erhalten, verbessern und erweitern.

Das Teilprogramm Biotopbäume ist Bestandteil des kantonalen Förderprogramms Biodiversität im Wald 2011-2020.

Mit Beschluss vom 7. Dezember 2010 (SGB 143/2010) hat der Kantonsrat für das Förderprogramm Biodiversität im Wald 2011 - 2020 einen Verpflichtungskredit von 2'000'000 Franken bewilligt und den Regierungsrat mit dem Vollzug beauftragt.

2. Erwägungen

Die Programmvereinbarung Biodiversität im Wald 2016-2019 zwischen Bund und Kanton Solothurn gibt als eines der Programmziele den langfristigen Schutz von Waldflächen und Bäumen mit besonderen Naturwerten vor. Via Teilprogramm Biotopbäume werden im ganzen Kanton insgesamt 1'704 Bäume mit einem besonderen Biotopmerkmal bis übers Lebensende hinaus – also bis zum Zerfall des Holzes – unter Schutz gestellt und somit die ökologisch wertvolle Struktur langfristig gesichert.

Biotopbäume beanspruchen produktive Waldfläche und mindern so den Holzernteertrag. Der potenzielle Ertragsausfall resp. die zu Gunsten der Biodiversität erbrachte Leistung werden dem Waldeigentümer einmalig mit 500 Franken pro Biotopbaum abgegolten. Die Abgeltung beinhaltet die Leistungen des Försters. Die Weisungen zum Teilprogramm Biotopbäume legen die Rahmenbedingungen fest.

Aufgrund der Grundsätze und Zielsetzungen des Förderprogrammes und gestützt auf die entsprechenden Weisungen des Amtes für Wald, Jagd und Fischerei wurden 2018 insgesamt 1'237 Bäume als Biotopbäume ausgeschieden und bis zu deren Zerfall unter Schutz gestellt. Die dafür zugesicherten Beiträge in der Höhe von 618'500 Franken wurden via RRB 2018/1987 vom 18. Dezember 2018 beschlossen.

2019 wurden die restlichen 467 Biotopbäume vertraglich unter Schutz gestellt. Die dafür zugesicherten Beiträge für das Jahr 2019 belaufen sich auf 233'500 Franken.

Der Kanton, vertreten durch das Amt für Wald, Jagd und Fischerei, geht mit diesen Vereinbarungen längerfristige Verpflichtungen ein. Damit diese Vereinbarungen rückwirkend rechtskräftig werden, sind sie durch den Regierungsrat zu genehmigen.

3. **Beschluss**

- 3.1 Die im Jahr 2019 abgeschlossenen 467 Vereinbarungen des Teilprogramms Biotopbäume werden genehmigt und rückwirkend in Kraft gesetzt.
- 3.2 Die vereinbarten einmaligen Abgeltungen von 500 Franken pro Biotopbaum in der Höhe von insgesamt 233'500 Franken für das Jahr 2019 werden dem kantonalen Forstfonds (KA 36340000 A20038) belastet.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für Wald, Jagd und Fischerei (3)
Forstkreise und Forstreviere (20; **Versand durch AWJF**)